

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern  
**Band:** 33 (1993)

**Artikel:** Geschichte der Fischerei  
**Autor:** Heer, Leo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-524006>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschichte der Fischerei

Leo Heer



Der Sempachersee hat als Fischgewässer von alters her eine ganz besondere Bedeutung. Ein ausserordentlich reiches Quellenmaterial seit der Keltenzeit bietet interessante Einblicke in die Geschichte der Fischerei dieses Sees. In uralter Zeit war der Sempachersee ein freies Gewässer, auf und an dem jedermann nach seinem Gutdünken fischen, krebse und Schilf schneiden durfte.

## ■ Vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert

Schon im frühen Mittelalter legten kirchliche und weltliche Obrigkeiten ihre Hand auf die Erträge des Sees und nutzten sie zum eigenen Vorteil in Form von Regalien, Lizenzen und Zehnten. Die Herzöge von Habsburg, welche um 1361 diese Rechte am See erwarben, setzten für die Verwaltung einen Seewart ein. Nach dem Sempacherkrieg 1386 gingen die Rechte an die Stadt Luzern über, welche bereits 1387 einen Seevogt mit Sitz in Sempach zur Überwachung des Sees ernannte.

Die Seevogtei wurde 1417 mit 5 Fischereiaufsehern verstärkt, wobei je 2 in Sempach und Sursee und einer in Eich Wohnsitz hatten.

Aus dem Jahre 1421 ist die erste schriftliche Fischereiordnung bekannt. Bemerkenswert ist, dass schon damals alle heute noch angewendeten Schonmassnahmen angeführt waren. Im Balchenlaich sollten die Fischer zwei Seil weit von den Rohren entfernt die Netze ziehen, den «Bergen» und «Pöschchen» ausweichen. Hechte mussten ein bestimmtes Mass erreicht haben. Egli, Hürling und Balchen durften nicht vor dem Martinstag (11. November) gefangen werden. Ein Fischer durfte nicht mehr als ein halbes Garn haben, also je zwei Fischer zusammen ein Garn. Jeder Fischer musste das Gewerbe persönlich ausüben. Die Zahl der Garne war gesamthaft auf 30 Stück festgesetzt. Für jedes Garn musste ein Jahreszins entrichtet werden. Die beiden Balchenberge, einer bei Sempach, der andere zwischen Eich und Nottwil, waren für den Seevogt reserviert.

Diese Fischereiordnung wurde streng gehandhabt, was den Fischreichtum stark anhub. Es war somit kein Zufall, dass fremde Fischer nach Sempach kamen, um die Fischerei zu erlernen. Der Rat von Luzern verordnete 1423, dass jeder fremde Fischer dem Staat als Lehrgeld eine Armbrust zu geben habe.

Die Haupttätigkeit des Seevogts bestand in der Rechnungsführung. Entsprechend der Fangzahl von Balchen musste



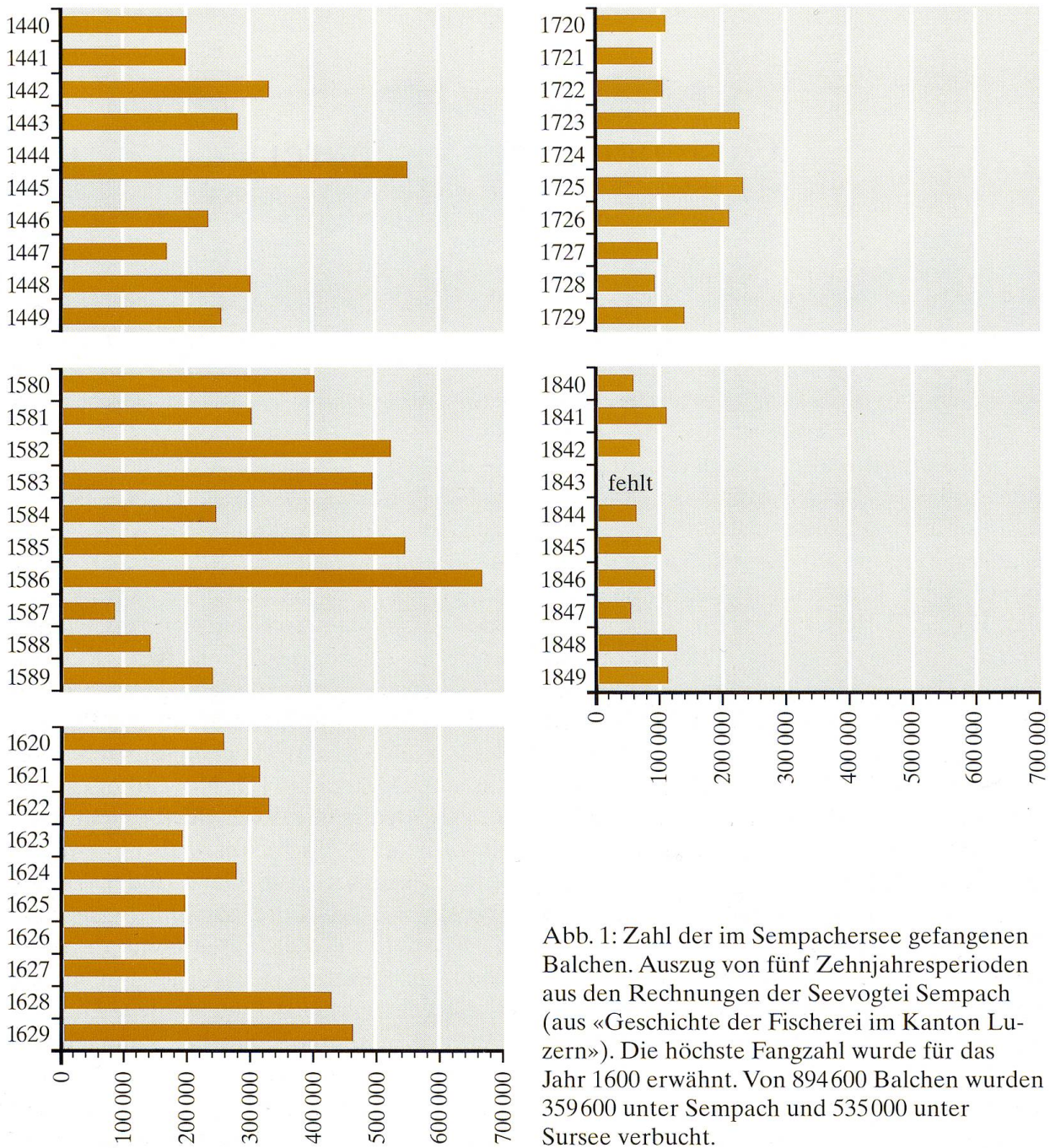


Abb. 1: Zahl der im Sempachersee gefangenen Balchen. Auszug von fünf Zehnjahresperioden aus den Rechnungen der Seevögtei Sempach (aus «Geschichte der Fischerei im Kanton Luzern»). Die höchste Fangzahl wurde für das Jahr 1600 erwähnt. Von 894 600 Balchen wurden 359 600 unter Sempach und 535 000 unter Sursee verbucht.

dem Staat eine kleine Taxe entrichtet werden. Diese, allerdings nicht ganz lückenlos erhaltenen, Rechnungen geben Einblick in den Balchenreichtum des Sees, aber auch in die Schwankungen, denen der Fischfang in den Jahren 1418 bis 1853 unterworfen war. Dabei sind die Fänge nicht restlos erfasst, mussten doch die Inhaber der klei-

nen Fischerlehen keine Meldungen erstatten. Kleine Fischerlehen besaßen die Schlösser Tannenfels und Wartensee sowie die Kapuziner in Sursee; zwei grosse Lehen die Stadt Sursee. Wöchentlich waren pro Garn zudem 50 Balchen frei. Ausser von Balchen war auch von «Bündeli» die Rede. Aufgrund bedeutender



Preisdifferenzen muss angenommen werden, dass auch die Grössenunterschiede beträchtlich waren. So betrug der Preis für Balchen manchmal das Drei- bis Vierfache von jenem der «Bündeli». 1691 bis 1694 wurden zum Beispiel die grossen Balchen für 18 Schilling, die kleinen für 6 Schilling gehandelt. Dieser Preis bezog sich auf einen «Vierling», wobei ein Vierling 26 Stück beinhaltete.

Nebst den Balchen waren auch Hechte, Forellen, Egli, Trüschchen und besonders Hasel in grosser Menge vorhanden, die auch von den Uferanrössern frei gefangen werden durften. Hinzu kam ein grosser Krebsbestand. So sollen im 16. und 17. Jahrhundert an Sonn- und Feiertagen die Bauern in Scharen an die Ufer des Sees gekommen sein, um Krebse (*Astacus astacus*, Edelkrebs) zu fangen.

Der Seevogt setzte für die Balchen und Bündeli den Preis fest. Die Fischer verkauften die Fische in Sursee und Sempach oder liessen sie durch «Krättler» im Kanton herum sowie in der Stadt Luzern, namentlich auf dem Fischmarkt, verkaufen. Der Rat sorgte durch Mandate dafür, dass sich zuerst Bürger und Landsassen mit Fischen und Krebsen eindecken konnten. Der Überschuss in Form von getrockneten oder eingepökelten Fischen durfte dann von den «Krättlern», welche am Verkaufserlös beteiligt waren, ausser Kanton geführt werden, besonders nach Basel und von da auch den Rhein hinab.

Die Fischer, welche nicht zum Handwerkerstand gehörten, hatten sich wenige Jahre vor 1397 zu einer überregionalen Vereinigung, dem «Fischer-Maien», zusammengeschlossen. Das Gebiet umfasste im wesentlichen die Flusssysteme Aare, Reuss, Limmat und Rhein. Im Mittelpunkt des Verbandslebens standen die Jahresversammlungen, die «Maien». Diese waren nicht nur festliche Anlässe, sondern das Hauptgewicht galt der Erör-

terung von Fischereifragen. Seit dem 15. Jahrhundert mussten sich die Fischer gegen die rücksichtslose Ausbeutung der Fischgründe wehren. Schon bald aber wurde diese überregionale Organisation wieder aufgelöst. Die Fischer der Stadt Luzern trafen sich mit den Metzgern in ihrer Zunftstube. Der Rat regelte die Lebensmittelversorgung der Stadtbewohner. Es musste ein ausreichendes Marktangebot von Getreideprodukten, von Fleisch und Fisch, von Wein und Salz vorhanden sein. Bereits damals gab es städtische Aufsichtsbeamte, welche die Ware zu kontrollieren hatten.

Die Fischer und Weidleute von Sursee und Sempach bildeten seit dem 16. Jahrhundert auch religiöse Bruderschaften, die hauptsächlich Gottesdienste für verstorbene Fischer und Schiffer veranstalteten. Für die Bestreitung der kirchlichen Auslagen fischten sie «dritthalb Tag». Die weiteren Auslagen wurden teilweise aus Bussgeldern gedeckt. Ein anderer Teil dieser Bussengelder diente zur Anschaffung von Schiffen. Auf dem Sempachersee sollten 5 Schiffe und Schiffmeister sein. Ein Schiff durfte nur 3 Jahre im Gebrauch stehen. Den Schiffsbau förderte der Staat, indem er seit 1572 verbot, die für Einbäume geeigneten Eichen im Umkreis einer halben Meile rings um den See zu verkaufen.

Die linksufrige Strasse wurde erst Ende des 18. Jahrhunderts gebaut; die rechtsufrige war in schlechtem Zustand, so dass der Seeweg für alle möglichen Transporte benutzt wurde.

Eine tiefgreifende Änderung erfolgte zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In den Jahren 1806 bis 1807 wurde durch die Absenkung des Sees um etwa 1,7 m zwar ein Landstreifen von 100 bis 300 m Breite auf der südlichen und nordwestlichen Seeseite gewonnen, doch gingen der Fischerei dadurch günstige Laichplätze verloren. Der Staat verkaufte 1815 das gewonnene Land





Jungfischeinsätze 1882 – 1894			
<i>Jahr</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Art</i>	<i>Bezugsort</i>
1882	5 000	Seeforellen	Luzernersee
1883	einige Tausend zirka 3 000	Balchen Madue-Maränen	Luzernersee Deutschland
1884	einige Tausend einige Tausend	Balchen Madue-Maränen	Luzernersee Deutschland
1885	10 000 40 000	Seeforellen White-Fisch	Luzernersee Nord-Amerika
	einige Tausend einige Tausend	Madue-Maränen Balchen	Deutschland Luzernersee
1886	–	–	–
1887	100 000	Balchen	Luzernersee
1888	150 000	Balchen	Baldeggersee
1889	2 000 250 000 120 000	Seeforellen Balchen Hechte	Sempachersee Sempachersee Sempachersee
	1 000	Rötel	Zug
1890	4 500 400 000 1 000	Seeforellen Balchen Rötel	Sempachersee Sempachersee Zug
1891	13 460 550 000 1 200	Seeforellen Balchen Rötel	Sempachersee Sempachersee Zug
1892	22 300 140 000 410 000	Seeforellen Balchen Hechte	Sempachersee Sempachersee Sempachersee
1893	3 840 215 000 389 000 1 800	Seeforellen Balchen Hechte Rötel	Sempachersee Sempachersee Sempachersee Zug
1894	400 000 14 000 6 800 8 900 1 400	Balchen Seeforellen Seeforellen Lachsbastarde Röteli	Luzernersee Luzernersee Sempachersee Reuss Zug

Tab. 1: Jungfischeinsätze in den Jahren 1882 bis 1894 (aus «Der Sempachersee und seine Fischereiverhältnisse»).

an die Seeanstösler mit der Auflage, dass das Rohr als Uferschutz nicht geschnitten werden dürfe. Die Landbesitzer hielten sich bis etwa 1834 an diese Kaufbedingungen, nachher aber begannen sie, das geschützte Rohr zu schneiden. Dies führte zu langwierigen Auseinandersetzungen.

### ■ Der Seeaufseher

Der ehemals grosse Fischreichtum nahm zusehends ab. Trotzdem ist der Verkauf von Fischrogen an die Fischzuchtanstalt Mülhausen seit dem Jahre 1860 bekannt.



Abb. 2: Der Hechtfang mit der Bäre wurde vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts praktiziert. Die Fische wurden entlang von Wänden aus Schilf und Tannästen vom Ufer weg in eine Reuse (Bäre) geleitet.



Der Seeaufseher, wie der Seevogt seit 1803 genannt wurde, und der Amtsstatthalter von Sursee erhielten den Auftrag, diese Verkäufe zu verhindern. Zur Hebung der Fischerei erwarb der Staat verschiedene private Fischereirechte, beschränkte die Laichfischerei und verbot periodisch jegliche Fischerei; denn mit dem früheren grossen Fischreichtum war es längst vorbei.

Mit Beschluss vom 23. Oktober 1893 untersagte die Regierung:

1. den Fang von Balchen im Sempachersee vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember;
2. alles Fischen auf dem Balchenberg während des ganzen Jahres;
3. den Gebrauch von Zugnetzen im ganzen See.

Seit 1882 wurden jährlich verschiedene Arten und Rassen von Jungfischen in den See eingesetzt. Die Tabelle 1 wurde von Fischereiaufseher Alois Zimmermann aus Luzern zusammengestellt und von Jakob Heuscher 1895 publiziert. Der Autor fragte sich allerdings, wo diese Fische geblieben seien, ob sie sich als reine Arten erhalten oder sich untereinander bastardisiert hätten: «Das letztere ist bei der nahen Verwandtschaft der Arten und Varietäten und beim ungefähren Zusammenfallen der Laichzeiten mehr als wahrscheinlich, und so komplizieren sich die Verhältnisse im Sempachersee in einer Weise, dass einem davor graut. Er ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll und zeigt, wie





Abb. 3: Der Name Zwimpfer ist seit 1501 mit der Fischerei am Sempachersee verbunden. Das Bild dieser Ausfahrt entstand etwa 1915: vorne im Schiff Alfred (4 Jahre), am vorderen Ruder sein Vater Josef Zwimpfer, am hinteren Ruder sein Grossvater Michael. Bei den beiden Frauen handelt es sich um Fredys Mutter Agatha und seine Tante.

man bei planlosem Vorgehen mit den besten Absichten und redlichsten Bestrebungen einer guten Sache schaden, statt nützen kann.»

Wenn schon der schlechte fischereiliche Zustand des Sees festgestellt worden war, so mangelte es auch nicht an Vorschlägen zur Verbesserung dieser Verhältnisse. Deshalb empfahl Heuscher, dass die Ernährungsverhältnisse für die Fische durch Anpflanzung von Wassergewächsen (Tausendblatt, Laichkräuter, Wasserpest, Armelechteralgen u. a.) zu verbessern seien. Zudem müssten die Raubfische ganz energisch dezimiert werden. Er schlug zur Bekämpfung der Barsche unter anderem das Aussetzen

einer Prämie für je 25 kg nachweislich im Sempachersee gefangener, grosser Egli (von mindestens 400 g Gewicht) vor. Von Hecht- und Forelleneinsätzen solle man absehen. Dafür müssten junge Felchen massenhaft eingesetzt werden. Für die Gewinnung des Brutmaterials sei es erforderlich, dass während der Laichzeit einige Male Netze gesetzt und Ballen gefangen werden. «Selbstverständlich ist es, dass sowohl das Setzen als auch das Aufziehen der Netze nur bei Anwesenheit einiger (mindestens zweier) Fischereiaufseher geschehen darf.» Für das Ausbrüten der Eier sollte eine leistungsfähige Brutanstalt am Sempachersee erstellt werden, und die zwei klei-



nen, primitiven Anlagen in Sempach und Oberkirch müssten ausgeschaltet werden. Über letztere Fischzuchtanstalt erzählte Theodor von Liebenau am Schluss seiner Geschichte über die Fischerei im Kanton Luzern folgendes:

*«Die Fischzuchtanstalt der Gebrüder Zwimpher in Oberkirch wurde 1888 von einem eigentümlichen Missgeschick betroffen, indem ihr 400 000 bis 500 000 junge Balchen gestohlen worden sind, wie der Bericht des Fischereiaufsehers meldet, der allerdings ein ? hinzusetzt. Vielleicht ist der Bund doch so gütig, die Fischer für diesen Verlust zu entschädigen, getreu dem Spruch des Pietisten:*

*Wirf Deine Gabe nur immer ins Meer,  
Wenn's auch der Fisch nicht sieht,  
sieht's doch der Herr!»*



Abb. 4: Alfred Zwimpher, der Fischer aus Sempach, mit dem Motorboot unterwegs.

## ■ Fischerei in den letzten hundert Jahren

Nach dem steten Rückgang der Balchenerträge im 19. Jahrhundert musste um das Jahr 1890 ernsthaft befürchtet werden, dass der Balchen aus dem Sempachersee gänzlich verschwinden werde. Deshalb wurde 1895 bis 1902 mit dem Einsatz grosser Mengen Felchen-Jungbrut, die insbesondere aus dem Vierwaldstättersee stammte, weitergefahren. Eine Verbesserung der Ertragsverhältnisse dauerte aber nur bis 1913. Die Erträge der Jahre 1914 bis 1920 fielen wieder mehr als bescheiden aus. Nach Anton Birrer betrug der Laichfischfang: 1914 2 475 kg, 1917 7 500 kg, 1918 7 600 kg, 1919 3 700 kg und 1920 2 700 kg.

Das Jahr 1920 wurde vom damaligen Fischereiaufseher als sehr schlechtes Fangjahr bezeichnet. Die ausserhalb der Laich-

zeit getätigten Jahresfänge schätzte er auf ebenfalls nur 2500 bis 3000 kg. Allerdings wurde der Fischfang nur als Nebenerwerb betrieben, beschäftigten sich doch die Fischer noch mit der Landwirtschaft und dem Fischhandel.

Mit der Neuverpachtung des Sees für die Jahre 1920 bis 1923 erschien erstmals der Name von Fischermeister Gottfried Hofer, Oberkirch. Mit grossem physischem und finanziellem Einsatz und gegen hartnäckige Widerstände von allen Seiten prägte er während 45 Jahren weitgehend das fischereiliche Geschehen am Sempachersee. Brachte das Jahr 1921 eine Rekordmenge von Balchenlaich, nämlich mehr als 200 Liter oder über 13 Millionen Eier, so kamen in den folgenden Jahren nicht etwa grosse Erträge, sondern laufend





Abb. 5: Fischermeister Gottfried Hofer beim Heben hoher Bodennetze Ende der vierziger Jahre (aus «Fische und Fischerei» 1952).

Rückschläge, bis fast zum Nullpunkt. Die gewonnene Laichmenge betrug im schlechtesten Jahr noch 3 dl, entsprechend etwa 20 000 Eiern. Als Ursache wurde eine Art Furunkulose angesehen, die vor allem die Geschlechtsprodukte in Mitleidenschaft zog. Milch und Rogen waren blutig.

Hofer griff nun zu den gleichen Mitteln wie seine Vorgänger in den neunziger Jahren. Unermüdlich und mit grossen persönlichen Opfern setzte er in den folgenden Jahren eine grosse Menge fremder Balchenbrut ein (Tab. 2).

Mit den gewaltigen Eigenleistungen, insbesondere der Brutanstalt Oberkirch, den Fremdeinsätzen und einer massvollen Fischerei hatte sich der Balchenbe-

Felchen- und Albeli-Einsätze		
<i>Jahr</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Herkunft</i>
1928	300 000	Zürichsee
1929	240 000	Bielersee
	390 000	Zugersee
1930	210 000	Zugersee
1932	455 000	Zugersee
1933	700 000	Zugersee
	70 000	Zürichsee
	4 200 000	Bodensee
1934	1 365 000	Bodensee
	225 000	Zugersee
1936	700 000 *	Zürichsee
1937	100 000	Zürichsee
	500 000	Vierwaldstättersee
	350 000 *	Zürichsee
1938	1 400 000	Zugersee
	500 000	Zürichsee
1939	950 000	Zugersee
	200 000	Vierwaldstättersee
1940	150 000	Vierwaldstättersee
1941	200 000	Neuenburgersee
	300 000	Vierwaldstättersee
	700 000	Zugersee
1944	200 000	Vierwaldstättersee
	300 000	Neuenburgersee
	300 000	Zürichsee
1945	400 000	Sarnersee
	300 000	Vierwaldstättersee
1948	500 000	Hallwilersee
	700 000	Zugersee
	1 100 000	Sarnersee
	360 000	Vierwaldstättersee

Tab. 2: Felchen- und Albeli\*-Einsätze durch Gottfried Hofer in den Jahren 1928 bis 1948.

stand soweit verbessert, dass keine Rückschläge im Ausmasse der Jahrhundertwende und der zwanziger Jahre mehr in Kauf genommen werden mussten.

Im Tätigkeitsbericht der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei wurden Gesamterträge und Fanganteile der einzelnen Fischarten veröffentlicht (Tab. 3).



Fanganteile in Schweizer Seen				
Seen	Fischgruppen			
	Forellen und Felchenartige	Hechte	Barsche	Karpfenartige und Andere
Neuenburgersee	66	4	16	14
Bodensee (Schweiz)	71	6	13	10
Genfersee (Schweiz)	17	4	58	21
Zürichsee	38	12	24	26
Luganersee (Schweiz)	6	–	2	92
Langensee (Schweiz)	26	2	11	61
Vierwaldstättersee	82	4	3	11
Zugersee	56	21	14	9
Bielensee	39	9	6	46
Sempachersee	32	12	22	34
Murtensee	3	12	11	74
Thunersee	87	3	3	7
Walensee	86	10	1	3



Tab. 3: Vergleich der Fanganteile (in Prozent) verschiedener Fischgruppen von 13 Schweizer Seen (aus: Tätigkeitsbericht der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, 1939).

Der jährliche Durchschnittsertrag von 1933 bis 1937 zeigte sich für den Sempachersee wie folgt:

Ertrag	27 000 kg
Hektarertrag	19 kg/ha
Wert	Fr. 43 000.–
Wert des Hektarertrags	Fr. 30.–

Im Vergleich dazu lag der durchschnittliche Fangenertrag gesamtschweizerisch bei 9 bis 10 kg/ha; auf die einzelnen Seen bezogen:

Vierwaldstättersee	5 kg/ha
Thunersee	3 kg/ha
Zürichsee	17 kg/ha
Baldeggersee	19 kg/ha

Eine langwierige und meist wenig erfreuliche Angelegenheit war die fischereirechtliche Aufteilung des Sempachersees.

Nachdem bis ins Jahr 1924 die fischereirechtlichen Verhältnisse nie ernsthaft geregelt wurden, beschloss die kantonale Fischereikommission, eine dauernde Lösung herbeizuführen. Das Privatrecht der Korporation Sursee bestand aus zwei Rechten

zu je 10 Netzen und 15 Reusen und war nicht auf einen eng begrenzten Teil des Sees beschränkt. Die Kommission schlug der Korporation vor, dass sich das Recht über den sogenannten Trichter auch auf das offene Seegebiet bis zum Einlauf des Schenkonerbaches (östliches Ufer) und von hier in gerader Richtung über den See bis zum nordwestlichen Ufer erstrecken solle. Das Privatrecht, welches zum Schloss Wartensee gehörte, umfasste lediglich ein halbes Fischereirecht. Es durften keine Schwebnetze gesetzt werden. Als Abgrenzung wurde vorgeschlagen: «Vom Wartenseebach bis zum Einlauf der Grossen Sempacheraa; auf dieser Strecke 100 Klafter in den See hinaus.»

1927 wurde im Auftrag der Korporation Sursee und des Schlosses Wartensee folgender Vorschlag für die Seeaufteilung eingereicht:

Korporation Sursee  $\frac{2}{5}$  des Sempachersees (nördlicher Teil)

Schloss Wartensee  $\frac{1}{5}$  des Sempachersees (südlicher Teil)





Abb. 6: Bruthaus am Auslauf der Suhre bei Oberkirch. Seit 1930 werden hier Fische gezüchtet.

Staat Luzern <sup>2/5</sup> des Sempachersees  
(mittlerer Teil)

Dieser Vorschlag fand bei der Kommission selbstverständlich kein Gehör. In der Folge kam es zu Prozessverhandlungen, welche sich über mehrere Jahre hinzogen.

Die Umschreibung des Fischereirechts für die Korporation Sursee, umfassend 100 ha, erfolgte mit Prozessvergleich vom 1. April 1944, jenes des Wartenseer Fischereirechts mit 40 ha, am 15. November 1949. Um aber diese Fischereirechte durch hauptberufliche Fischer nutzen zu können, brauchten sie noch zusätzliche Seeanteile von der «grossen Staatsfischenze».

Bis heute gültige Seeaufteilung:

A	Grosse Staatspacht		975 ha
B	Korporation Sursee:		
	Privatrecht	100 ha	
	Pachtzusicherung	100 ha	
	Zusätzliche Pacht	90 ha	290 ha
C	Schloss Wartensee:		
	Privatrecht	40 ha	
	Pachtzusicherung	60 ha	
	Zusätzliche Pacht	75 ha	175 ha
	Total		1440 ha

Der Sempachersee ist heute gebietsweise an 3 Berufsfischer verpachtet. Für die Sportfischer werden Patente ausgegeben, die im ganzen See Gültigkeit haben. Ebenso ist das Freiangeln vom Ufer aus gestattet.